



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Schreiben der Evangelischen Stände auf dem Friedens-Congress an den Catholischen Magistrat zu Augspurg.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Junius.

S.
Atque super his omnibus à Corona Sueciae, & Domo Brunsvicensi & Lunenburgensi Guaranda praestetur.

Explicatio.

Guarandam hanc & assicurationem nostri Status & perpetuo futurae tranquillitatis inter nos & Principes nostros postulamus.

S.

Fides publica ipsis, uti & toti orbi sufficere debet: & potius ab ipsis petenda Nobis esset securitas Status ac pacis, cum tam saepe intra unum saltem seculum (de prioribus tacemus) rebelles fuerint, & suis Principibus & Capitulo; prout acta loquentur in omnem aeternitatem.

1648.
Junius.

§. XI.

Was wegen der Parität der Religion, bey dem Augspurgischen Stadt-Regiment vorgangen.

Zu Beruhigung der Stadt Augsburg war auf dem Friedens-Congress resolviert worden, in dem dortigen Stadt-Regiment, die paritatem Religionis einzuführen. Es wolte aber solches der Catholische Magistrat nicht zugeben, deswegen selbiger, ein Decret sub 16. April. 1648. (welches im TOM. V. Libr. XL. §. XXXVI. p. 751. sq. vorgekommen.) an die

dortige Evangelische Bürgerschaft abgab, und eine cathogorische Antwort darinnen verlangte; worauf nicht nur, von denen Evangelischen Ständen, das dehortatorium sub N. I. an besagten Magistrat ergieng, sondern auch von denselben, die Vorstellung sub N. II. bey Kayserlicher Majestät disfalls geschah.

N. I.

Dispat. Osnabr. d. 10. Jun. An. 1648.
per Direct. Altenburg.

Schreiben der Evangelischen Stände auf dem Friedens-Congress, an den Catholischen Magistrat zu Augsburg.

Unsere freundwillige Dienste jederzeit zuvor, Wohl-Edle u. besonders günstige Herren und Freunde.

N. I.
Der Evangelischen Stände Schreiben an den Catholischen Magistrat zu Augsburg.

Welchergestalt durch die, bisher wider den Religion-Frieden, und alle Hochbetheurliche Verträge, in Bestellung des Bürgerlichen Magistrats, Stadt-Aemter und Dienstliche, usurpirte Disparität die Stadt Augsburg in grosse Zerrüttung geführt, sondern sich aber die Augspurgische Confessions-Berwandten dergestalt gedrückt, daß nach etlicher Wunsch und Vorhaben dieselbigen, zu Verdunkelung der Augspurgischen Christlichen Confession des Orts halben gegebenen Nahmen, je mehr und mehr ausgefilget werden wollen: darüber dann, als einer der fürnehmsten Ursache des Mißtrauens zwischen Chur-Fürsten und Ständen im Heiligen Römischen Reiche, Anno 1590. gegen Kayser Rudolph dem Andern, Allerglöwürdigsten Gedächtniß, die drey Weltlichen Chur-Fürsten, Pfalz, Sachsen und Chur-Brandenburg sich höchlich beklaget, auch alle andere des Heiligen Römischen Reichs Evangelischer Fürsten und Stände in- und außer Reichs-Tagen sich dessen eifrig angenommen: solches ist denen Herren nicht allein bekandt, sondern es haben solche Proceduren, auch Theils der Catholischen selbst vor unrecht, erkennen und befunden, daß die beste und beständigste Medela in Einführung besserer Gleichheit bestünde, maassen dann auch die Herren, wie in genere nach Ausweisung der in offenen Druck verhandenen Reformations-Akten, zu denen anderwärtigen Kayserlichen Verordnungen, also auch hernach in specie, wann von der Römischen Kayserlichen Majestät die gedachte Parität zu erhalten, gar nicht zu widersprechen sich anerböten. Aus welchen und mehr andern Ursachen wir verhoffet, es würde denen Herren, was disfalls zwischen Ihro Kayserlichen Majestät, der Cron Schweden, wie auch sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen des Heili-

1648. Heiligen Römischen Reichs alhier mit gutem und reiffen Vorbedacht zum zweyten 1648.
 Junius. mahl abgehandelt worden, und zwar um so viel mehr lieb und angenehm seyn, die Junius.
 weil der Römischen Kayserlichen Majestät zu allerunterthänigsten Ehren, auch um
 Erhaltung besserer Freundschaft willen zwischen beyderseits Religionen Bürger-schafft
 alda, denen Catholischen, ungeachtet sie an der Anzahl ungleich weniger als die Augspur-
 gischen Confessions-Verwandten, im Geheimen Rath auf gewisse Maasß einen sonder-
 bahren Vortheil, welcher sonst nach Proportion der stärckern Anzahl, vielmehr denen
 Augspurgischen Confessions-Verwandten gebühret hätte, gelassen.

Nachdem wir aber vernehmen, daß sie dessen allen unbetrachtet sich durch etliche
 Fried-hässige Bewegungen lassen, dieser Parität halben die Römische Kayserliche Maje-
 stät, Unserm Allergnädigsten Kayser und Herrn, mit einer Abordnung zu behelligen,
 auch ihre Augspurgische Confessions-Verwandte Mit-Bürger insgemein, und etliche
 insonderheit übel anzusehen, und außs Schimpfflichste, als wan es zur Confusion ge-
 meinet und angefangen, davon zu judiciren, und gleichsam zu decretiren, da sie doch
 selbst, wann sie ohne Passion der Sache nachsinnen wollen, erkennen müssen, daß es
 so wohl der Stadt, als dem Heiligen Römischen Reich, zum Besten abgehandelt und
 verordnet, auch dem Religion-Frieden, der gesunden Vernunft, und denen zu Aug-
 spurg zwischen beyden Religions-Verwandten Bürger-schafft vor dessen gepflogenen
 Vergleich, Handlungen, Vorbehalt und Erbieten gänzlich gemäß seye, auch so wenig
 die Römisch-Kayserliche Majestät, ihres anbefugten Contradicirens halber, als auch
 unsere Gnädigst- und Gnädige Herren Principalen nimmermehr nachsehen werden,
 daß sie hierin einige Aenderung fürnehmen, die wider Recht und Billigkeit gebrauchte
 Disparität continuire; die Augspurgische Confessions-Verwandte, zu der Aug-
 spurgischen Confession Beschimpff- und zu desselben Rahmens Erbschung, unter ihre
 Füße legen, nach ihrem Gefallen austilgen, und dadurch zwischen Chur-Fürsten und
 Ständen des Heiligen Römischen Reichs neue Verbitterung verursachen, und das
 Gott Lob, mit Beslegung der Gravaminum restabilirte gute Vertrauen, aus
 Antrieb unruhiger Köpffe, sonderbahren Affecten und privat-Interesse willen al-
 lein turbiren; und durch solche unnöthige Impugnationes dessen, was alhier ab-
 gehandelt, wiederum zerstören, wie dann dergleichen dem Heiligen Römischen Reich
 höchst-schädlichen Beginnen albereit gnugsam dadurch vorgebauet, indeme zwischen
 der Römischen Kayserlichen Majestät, der Cron Schweden, wie auch Chur-Fürsten
 und Ständen es also vermittelte, daß alle solche Contradictiones hindan gesezet, und
 von keinen Kräfften sein noch geachtet werden sollen:

Also gelanget an die Herren unser freundliches und ganz wohlmeynendes Suchen,
 sie wollen von obgedachter widrigen Bezeugung und vergeblicher Widerseßlichkeit ab-
 stehen, was einmahl alhier verglichen, unangefochten verbleiben lassen, und sich zu
 demselben, zu Bezeugung ihrer Fried-liebenden Intention, gutwillig bequemen, ihre
 Augspurgische Confessions-Verwandte Mit-Bürger, wider die Gebühr und hiesige
 Vergleichung, nicht beschweren, sondern es also machen, damit beyde Theile bey glei-
 chem Bürgerlichen Recht und Wesen, in guter Sicherheit, Freundschaft und Ver-
 trauen bey einander leben, und hiedurch gesamte Stadt, als eine vornehme Reichs-
 Stadt zu der Herren selbst-eigenen Besten, in guter Wohlfarth erhalten werden möchte.
 Welches ic. Datum Osnabrück, den 5. Junii, Anno 1648.

Der Herren

Freund und Dienstwillige

Der Evangelischen Chur-Fürsten und
 Stände zu den allgemeinen Frie-
 dens-Handlungen verordnete Rä-
 the, Botschaffte und Gesandten.

An den Catholischen Rath
 zu Augspurg.

N. II.